

HYGIENEPLAN

Corona-Pandemie: Wiedereinstieg „Eingeschränkter Regelbetrieb“

22.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Allgemeingültige Maßnahmen

1. Hygienemanagement
 - Erstellung und Aktualisierung Hygieneplan
 - Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen
 - Durchführung der Hygienebegehungen
 - Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und zu den Eltern

2. Hygienische Schutzmaßnahmen
 - Händehygiene
 - Husten- und Niesetikette
 - Abstandsgebot
 - Mund- und Nasenschutz
 - Krankheitsanzeichen
 - Weitere wichtige allgemeine Verhaltensregeln zur Hygiene
 - Risikogruppen, Gesundheitsnachweis, Meldepflicht

3. Hygienerelevante Räume/Bereiche
 - Reinigung
 - Regeln für die Klassenräume
 - Lehrerzimmer, Verwaltung
 - Sporthalle
 - Sanitärräume

4. Abfallentsorgung

5. Sonstiges

Teil B: Schulorganisatorische Maßnahmen

- Aushänge/Poster
- Schulweg
- Schülerstromlenkung
- Nutzung der Sanitärbereiche
- Wegeführung
- Im Klassenzimmer
- Gruppeneinteilung
- Pausenregelung
- Schulsekretariat
- Betreuung
- Besprechungen, Konferenzen

Anlage

- Hygienevorschriften des Kultusministeriums

Einleitung/Grundsätzliches

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Schulleitung sowie die Lehrkräfte gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten. Die Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Dieser Hygieneplan „Corona-Pandemie“ wird durch die Schulleitung veröffentlicht. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan „Corona-Pandemie“ im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer Corona-Pandemie in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

Teil A: Allgemeingültige Maßnahmen

1. Hygienemanagement

- **Erstellung und Aktualisierung Hygieneplan**

Schulträger: Stadt Filderstadt, Amt für Familie, Schulen und Vereine
Schulleitung: Jörn Pachner
schulleitung@bruckenackerschule.schule.bwl.de
Tel: 0711 7070990
Stellvertr. Schulleitung: Nicholas Hofmann

- **Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen**

Schulträger: Stadt Filderstadt, Amt für Familie, Schulen und Vereine
Hausmeister (Gebäudedefachkraft): Johann Reimer
Koordinationskraft: Ulrike Fröhlich, Stellv. Elke Sarhage
bruckenackerschulegts@VG-Filderstadt.de
Schulleitung: Jörn Pachner
Stellvertr. Schulleitung: Nicholas Hofmann

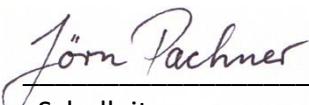
- **Durchführung der Hygienebegehungen**

Schulträger: Stadt Filderstadt, Amt für Familie, Schulen und Vereine
Herr Hörz, Frau Münster
Hausmeister: Johann Reimer
Koordinationskraft: Elke Sarhage
Schulleitung: Jörn Pachner
Stellvertr. Schulleitung: Nicholas Hofmann

- **Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und zu den Eltern**

Schulleitung: Jörn Pachner
Stellvertr. Schulleitung: Nicholas Hofmann

Unterschrift:


Schulleitung

2. Hygienische Schutzmaßnahmen

Handhygiene

Hände gründlich mit Seife ca. 30 Sekunden waschen (2x „Alle meine Entchen“ oder 2x „Happy birthday to you“ summen) und mit einem Papierhandtuch abtrocknen.

Alternative: Händedesinfektion (Spender)

(Händedesinfektion ist in den von den Schüler*innen genutzten Eingangsbereichen bereitgestellt und wird direkt nach dem Eintreten in das Schulgebäude durchgeführt.)

- Nach Betreten des Schulhauses
- Vor dem Essen
- Nach dem Toilettengang
- Nach dem Niesen, Husten, Nase putzen

→ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

→ **Mit den Händen nicht das Gesicht**, insbesondere die Schleimhäute **berühren**, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Husten- und Niesetikette

- Husten und Niesen in die Armbeuge
- größtmöglichen Abstand zu anderen Personen einhalten
- am besten wegdrehen

Abstandsgebot

Es gilt kein Abstandsgebot von Kindern zu Kindern und von Kindern zu Erwachsenen. Erwachsene müssen nach wie vor einen Abstand von 1,50m zueinander einhalten.

Möglichst keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren!

Mund-Nasen-Schutz

Das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** ist **ab Montag, den 22.03.21** für Schüler*innen und Lehrer*innen **Pflicht**. Dabei soll es sich entweder um medizinische Masken handeln oder auch FFP2- oder KN95-Masken.

- Jedes Kind bringt eine medizinische Maske mit in die Schule. (+ am besten eine weitere als Reserve im Schulranzen)

Krankheitszeichen

Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- und/oder Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen...) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Entbindung vom Präsenzunterricht, Meldepflicht für Lehrpersonal sowie Schülerinnen und Schüler

→ Keine Präsenzpflicht für Schüler*innen! (Meldung an die Schulleitung durch die Eltern)

Personenkreis	Was
<ul style="list-style-type: none">• Personen mit ärztlicher Bescheinigung• Schwangere (sofern sie sich nicht nach ärztlicher Beratung freiwillig zum Unterricht in Präsenz bereit erklären)	Die genannten Personengruppen sind von der Präsenzpflicht an der Dienststelle entbunden und kommen ihren Dienstaufgaben von zu Hause nach.
Meldepflicht	Siehe Unterlagen des Landesgesundheitsamtes (Anhang).

Gesundheitsnachweis

Eine „Gesundheitsbestätigung“, z.B. nach einem Ferienabschnitt, ist derzeit nicht mehr vorzulegen.

3. Hygienerrelevante Räume/Bereiche

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Die DIN ist bisher schon Grundlage für die Reinigung der Schulen in Filderstadt. Die mit den Schulleitungen abgestimmten und vom Gemeinderat beschlossenen Reinigungsstandards für die Schulen Filderstadts gehen sogar über die DIN hinaus.

Die Hygienehinweise enthalten folgende Regelungen zur Reinigung und Ausstattung mit Hygieneartikeln.

Händehygiene/persönliche Hygiene

Maßnahme	Anforderung/Umsetzung	Zuständigkeit
Händewaschen mit Flüssigseife	Alle Klassenzimmer und Sanitärräume mit Waschbecken sind mit Seifenspender und Handtuchpapierspender auszustatten.	Ausstattung: ist vorhanden Auffüllen durch Reinigungskraft – bei Bedarf zwischendrin: Info durch Lehrkraft an Gebädefachkraft oder Reinigungskraft
Händedesinfektion	In den Eingangsbereichen zur Benutzung beim Betreten der Schule Ansonsten nur dann sinnvoll bzw. einzusetzen, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist → In der Regel ist keine Händedesinfektion erforderlich. Falls es Bereiche gibt, in denen Händewaschen nicht möglich ist, wird Händedesinfektion zur Verfügung gestellt.	Meldung Schule an Haupt- und Personalamt

Raumhygiene (Klassenzimmer, Fachräume, Aufenthaltsräume, Lehrerzimmer, Verwaltung)

Handkontaktflächen sollen täglich, ggf. auch mehrmals, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

Maßnahme	Anforderung/Umsetzung	Zuständigkeit
Türklinken, -griffe	Anforderung: Täglich reinigen Filderstadt: täglich desinfizierend reinigen	Städtisches Reinigungspersonal/ Dienstleistungsunternehmen
Treppen und Handläufe	Anforderung: Täglich reinigen Filderstadt: täglich desinfizierend reinigen	Städtisches Reinigungspersonal/ Dienstleistungsunternehmen
Lichtschalter	Anforderung: Täglich reinigen Filderstadt: täglich desinfizierend reinigen	Städtisches Reinigungspersonal/ Dienstleistungsunternehmen
Tische	Täglich reinigen (bisher: nach Bedarf mind. 1 x wöchentlich entspr. Musterhygieneplan Landesgesundheitsamt (LGA)) Filderstadt: täglich reinigen	Städtisches Reinigungspersonal/ Dienstleistungsunternehmen
Stühle	Keine Vorgabe/Empfehlung – Bisher: nach Bedarf, mind. 1 x	Städtisches Reinigungspersonal/

	wöchentlich gem. LGA Filderstadt: täglich Griffkanten reinigen	Dienstleistungsunternehmen
Telefone	Täglich reinigen Handkontaktfläche	Nutzer*innen
Kopierer	Handkontaktflächen täglich reinigen, wenn unterschiedliche Nutzer*innen jeweils nach Benutzung oder geeignete Stifte verwenden	Nutzer*innen
Computermäuse und Tastaturen	a) In der Verwaltung: bei jedem Personalwechsel b) In Schülercomputerräumen bzw. Computer für Lehrkräfte durch Reinigungspersonal nicht möglich, da bei jedem Wechsel der Nutzung erforderlich. Zudem muss gewährleistet werden, dass nicht zu nass gereinigt wird (Aufsicht erforderlich)	a) Nutzer*innen b) Schüler*innen bzw. Lehrkraft

Sanitärbereiche

In allen Toilettenräumen müssen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sowie Auffangbehälter für Einmalhandtücher bereitgestellt werden → ist vorhanden

Maßnahme	Anforderung/Umsetzung	Zuständigkeit
Seifenspender, Handtuchpapier, Toilettenpapier	Ist regelmäßig aufzufüllen (wie bisher)	Städtisches Reinigungspersonal/ Dienstleistungsunternehmen Sollte im Laufe des Tages ein Spender leer werden, ist eine Info an die Gebäudfachkraft erforderlich, die Zugriff auf Nachfüllmaterial hat.
Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden	Sind täglich zu reinigen (wie bisher)	Städtisches Reinigungspersonal/ Dienstleistungsunternehmen
Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem	Nach Entfernung der Kontamination ist mit einem Desinfektionsmittel (mit Einmaltuch) eine prophylaktische Desinfektion erforderlich	Desinfektion durch städtisches Reinigungspersonal/Dienstleistungsunternehmen ggf. muss die Gebäudfachkraft Toilette schließen oder Reinigung vornehmen

Regeln für die Klassenräume / Lehrerzimmer / Verwaltung

Mund- und Nasenschutz: Die Schüler*innen tragen die Maske (medizinische Maske oder FFP2- bzw. KN 95- Maske) beim Ankommen und beim Gehen und wenn der Abstand zu anderen Klassen nicht gewährt werden kann. Die Schüler*innen tragen die Maske ständig außerhalb und auch innerhalb des Klassenzimmers, außer es wird eine „Maskenpause“ eingelegt.

1. Abstandsgebot

Es gilt kein Abstandsgebot von Kindern zu Kindern und von Kindern zu Erwachsenen. Erwachsene müssen nach wie vor einen Abstand von 1,50m zueinander einhalten.

2. Organisation des Unterrichtsbetriebs („Eingeschränkter Regelbetrieb“)

Generell sind konstante Gruppen zu bilden. Vermischungen von Schüler*innen bzw. Schüler*innengruppen aus verschiedenen Klassen im Unterricht und der GTS sind ausgeschlossen, eine entsprechende Gruppeneinteilung für den Ganztagsbereich wurde vorgenommen.

Der Einlass am Morgen findet zeitversetzt und räumlich getrennt statt: siehe Übersicht (Anhang).

Für die Nutzung der Schulhöfe (östlich/ oben bzw. westlich/ unten) in den großen Pausen durch die Klassenstufen werden räumliche Trennungen (Absperrungen) vorgenommen.

Auch im Ganztagsbereich wird durch entsprechende Raumnutzung und zeitliche Gliederung des Mittagsbandes eine Vermischung von Kindern aus unterschiedlichen Klassenstufen vermieden.

Betreuung oder Angebote für den Nachmittag werden klassenbezogen angeboten und besetzt.

→ Um Mischungen von Kindern aus verschiedenen Klassen zu vermeiden, betreten die Kinder das Schulhaus durch festgelegte, ihnen bekannt gemachte Eingänge und verlassen es – durch einen ebenfalls festgelegten Ausgang – wieder, ggf. auch beim Toilettengang (Außen-WCs).

→ Betreten die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände, gehen sie direkt zu dem ihrer Klasse zugeordneten Eingang und stellen sich dort bis zum Einlass auf (s. Übersicht).

3. Hygieneregeln

Handhygiene s.o.

Nies- und Husten-Etikette s.o.

Handkontaktflächen (Türgriffe, Lichtschalter, ...): Müssen vom Reinigungspersonal täglich und besonders gründlich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel oder Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit feucht gewischt werden.

4. Lüften

Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten für 3-5 Minuten, zum Stoß- bzw. Querlüften alle möglichen Fenster öffnen.

Aus Sicherheitsgründen: Das Lüften darf nur in Anwesenheit einer Lehrkraft erfolgen!

5. Reinigung Tische und Griffkante Stuhl

Die Tische in den Klassenräumen sowie die Griffkanten der Stühle werden vom städtischen Reinigungspersonal 1x täglich nach dem Unterrichts- bzw. Betreuungsende im jeweiligen Klassenraum mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.

Regeln für die Sporthalle

Praktischer Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes im Moment noch nicht wieder stattfinden.

Regeln für die Sanitärräume (WCs)

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten werden einzelne WC- Kabinen und Urinale sichtbar gesperrt, um die Bildung von (gemischten) Gruppen (mit Kindern aus unterschiedlichen Klassenstufen) zu vermeiden.

Die Toilettenräume im Schulhaus dürfen nur jeweils von maximal zwei Kindern zur „gleichen“ Zeit betreten werden. Die Toilette im Außenbereich jeweils nur von 1 Kind. Dies wird vor der jeweiligen Toilette visualisiert und zudem von der Lehrkraft mitgeteilt. Zudem werden Abstandsmarkierungen im Wartebereich angebracht. Sollte während der Unterrichtszeit ein Toilettengang dringend notwendig sein, so gehen maximal zwei Kinder gemeinsam bis zum WC-Raum. Jede Klasse verfügt über zwei großformatige „Kloarten“, die vor dem Eingang zum WC gut sichtbar in eine Halterung gesteckt werden. Somit sehen evtl. weitere zum WC kommende Kinder, dass sie warten müssen. Beim WC- Gang in den Pausen achtet die in dieser Zeit beaufsichtigende Lehrkraft auf das geordnete Warten bzw. Anstellen.

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend **Seifenflüssigkeitsspender und Einmalhandtücher** bereitgestellt und regelmäßig wiederbefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter und Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Reinigung s.o.

6. Abfallentsorgung

Mülleimer in den Klassen-, Gruppen- und Funktionsräumen sind vom Reinigungspersonal nach Beendigung des Schulbetriebs entsprechend des Mülltrennungskonzepts der Schule **täglich zu entleeren**.

Teil B: Schulorganisatorische Maßnahmen

Dieser Hygieneplan wird auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Hygiene- und Abstandsregeln werden am ersten Schultag ausführlich von den Lehrkräften mit den Lerngruppen besprochen und eingeübt.

Aushänge / Poster

Hände waschen: Anleitungen zum Händewaschen sind in den Klassenzimmern und den Sanitärbereichen angebracht.

Hygieneregeln (Husten- und Niesetikette u. ggf. weitere Regeln/Hinweise): Regeln sind im Eingangsbereich, auf den Gängen und in den Klassenzimmern angebracht.

Gruppen im Ganzttag

Mittagsband:

In der Mensa sind die Tische nur mit den Kindern aus einer Klasse besetzt.

Nachmittag (14.00 – 15.30 Uhr)

Betreuung oder Angebote am Nachmittag werden klassenbezogen angeboten und besetzt.

Mischungen von Kindern bzw. Gruppen über die Klasse hinaus sind zu vermeiden.

Im Klassenzimmer

- Alle Kinder nutzen ausschließlich ihr eigenes Schreibwerkzeug und achten auf Vollständigkeit (Stifte, Schere, Kleber, Radiergummi, Lineal)

Pausenregelung

Für die Nutzung der Schulhöfe (westlich/ oben bzw. östlich/ unten) in den großen Pausen (9.40 Uhr – 10 Uhr, 11.30 Uhr – 11.45 Uhr) durch die Klassenstufen werden räumliche Trennungen (Abspernungen mit weiß-rotem Band und Ständern) vorgenommen.

- ➔ Klasse 1 / 2 + GFK (räumlich getrennt, je eine Aufsichtsperson)
- ➔ Klasse 3 / 4 (räumlich getrennt, je eine Aufsichtsperson)

Maßnahmen bei körperlicher Auseinandersetzung und willentlicher Verletzung der Hygieneregeln

1. Verwarnung und Hinweis auf Hygieneregeln
2. Ausschluss von der Gruppe, z.B. Einzelplatz vor dem Rektorat; Nachricht der Klassenlehrkraft an die Eltern
3. Nachricht der Schulleitung an die Eltern mit Androhung des zeitweiligen Unterrichtsausschlusses (§ 90 Schulgesetz, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)
4. Zeitweiliger Unterrichtsausschluss (§ 90 Schulgesetz, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)

Schulsekretariat

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Zutrittsbegrenzung + Dokumentation	Max. 1 Person	Sekretärin
Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Plexiglasscheiben („Spuckschutz“)• Lüften	Schulträger Sekretärin

Für den Fall einer gleichzeitigen Tätigkeit beider Sekretariatskräfte wurde eine Plexiglasscheibe zwischen den beiden Arbeitsplätzen aufgestellt.

Stifte, die von weiteren Personen benutzt werden, werden von der Sekretärin desinfiziert.

Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen

- Anzahl wird auf das absolut notwendige Maß begrenzt.
- Es wird auf den Mindestabstand geachtet (kleinere Gruppen (Stufen), auch durch die Bestuhlung und das Ausrichten der Tische).
- Ansonsten Informationsfluss, Absprachen und Abfragen über E-Mails, Telefon und ggf. Videokonferenz über sicheren Server.
- **Außerunterrichtliche Veranstaltungen:**
- **Klassen- und Elternversammlungen der Schule nur bei dringendem Bedarf und unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln.**
- **Lehrerkonferenzen finden digital oder bei dringendem Bedarf in der Aula unter Einhaltung des Abstandsgebots (entsprechende Aufstellung der Tische und Sitzordnung) statt.**